

Informationen für das Schreiben der Masterarbeit an der Professur für Wirtschaftspädagogik

Allgemeines

- Bitte beachten Sie die Bestimmungen der Prüfungsordnung, hier vor allem § 25 (Fachliche Voraussetzungen der Master-Prüfung), § 20 (Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Master-Arbeit) sowie § 27 (Bearbeitungszeit der Master-Arbeit)
- Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.
- Die Masterarbeit sollte 70 Seiten (+/- 10%) umfassen.
- Gemäß § 20 (6) der Prüfungsordnung ist die Masterarbeit in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen. Die Abgabe der digitalen Version erfolgt über den Cloudstore der TU Dresden. Alle Dateien sind unter folgendem Link in einem Zip-Ordner, der als Bezeichnung den Namen des Studierenden enthält, hochzuladen: <https://tud.link/knwt>

Ablauf

- Bitte senden Sie eine formlose E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
- Darin nennen Sie bitte den Studiengang, in dem Sie immatrikuliert sind, Ihren **geplanten Bearbeitungszeitraum**, Ihre **Themenvorstellungen** und gegebenenfalls einen Wunsch, wer die Arbeit betreuen soll.
- Die Professur entscheidet zeitnah über eine Annahme bzw. Ablehnung.
- **Primär** werden Studierende des **Master-Studiengangs Wirtschaftspädagogik berücksichtigt**.
Sollten dann noch freie Kapazitäten verfügbar sein, werden auch gern Studierende anderer Studiengänge berücksichtigt, die Module aus den Schwerpunkten *Wirtschaftspädagogik* und/oder *Learning and Human Resources Management* belegt haben.
- Sie erhalten in jedem Fall eine Benachrichtigung per E-Mail.
- Im Falle einer Annahme werden Sie nach Erhalt der Benachrichtigung gebeten, **innerhalb einer Woche** Kontakt mit dem jeweiligen Betreuer aufzunehmen, um die weiteren Details (Konkretisierung der Aufgabenstellung, Bearbeitungsbeginn etc.) zu besprechen. Sollte in der Zwischenzeit ein Betreuungsverhältnis mit einer anderen Professur zustande gekommen sein, ist dies dem Betreuer umgehend mitzuteilen.

Hinweise zu Arbeiten in Kooperation mit externen Partnern (z. B. Unternehmen)

Es ist grundsätzlich möglich, an der Professur eine Masterarbeit in Kooperation mit Unternehmen oder anderen Organisationen zu schreiben, ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Es sind dabei folgende Punkte zu beachten

- Bei der Masterarbeit handelt es sich um eine Prüfungsleistung im Rahmen des Studiengangs Wirtschaftspädagogik, die den Regelungen der jeweils geltenden Prüfungsordnung für diesen Studiengang unterliegt. Das bedeutet insbesondere, dass die Bewertung der Masterarbeit alleinig durch die TU Dresden erfolgt.
- Eine Masterarbeit muss wissenschaftliche Kriterien erfüllen. Dies beinhaltet insbesondere die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zum Erlangen von Erkenntnissen und das Einhalten wissenschaftlicher Gütekriterien. Darüber hinaus ist mit der Arbeit eine wissenschaftliche Fragestellung zu beantworten, die z. B. über ein konkretes firmeneigenes Problem des externen Partners der Masterarbeit hinaus Wirkung hat.
- Viele praxisrelevante oder praxisorientierte Frage- bzw. Problemstellungen können auch ohne direkte Einbindung eines konkreten externen Partners literaturbasiert bzw. theoretisch/konzeptionell bearbeitet werden, z. B. in Form einer systematischen Aufarbeitung des Forschungsstandes.
- Die Betreuung einer Masterarbeit in Kooperation mit einem externen Partner kann an der Professur nur erfolgen, wenn eine Passfähigkeit zu unseren Forschungs- und Arbeitsschwerpunkten gegeben ist und der Besuch universitärer Lehrveranstaltungen nicht beeinträchtigt wird.
- Über die Betreuung der Masterarbeit wird zwischen der Professur für Wirtschaftspädagogik und dem externen Partner eine Vereinbarung getroffen. In dieser ist das zu bearbeitende Thema anhand einer Kurzbeschreibung, der Zielsetzung und angestrebten Arbeitsergebnisse zu skizzieren.
- Aus der Betreuung einer Masterarbeit in Kooperation mit einem externen Partner können weder von Studierenden- noch von Unternehmensseite besondere Anforderungen an Inhalte oder eine besonders intensive Betreuung abgeleitet werden.
- Bei enger Einbindung der externen Masterarbeit in Forschungsprojekte der Professur und eines entsprechenden Know-How-Transfers des jeweiligen Betreuers wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem/der Studierenden und der TU Dresden, Professur für Wirtschaftspädagogik, geschlossen, in der die/der Studierende die ausschließlichen Nutzungsrechte an der Masterarbeit an die TU Dresden abtritt.